

Haldensleben, 01.12.2022

Niederschrift

über die 19. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 01.12.2022, von 18:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Guido Henke

1. stellv. Vorsitzender

Herr Thomas Seelmann

Bürgermeister

Herr Bernhard Hieber

Mitglieder

Herr Manfred Blume

Frau Karin Bode

Frau Nadine Brennecke

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Dirk Hebecker

Herr Joachim Hoefl

Frau Birgit Kolbe

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Anja Reinke

Herr Stefan Scholz

Herr Nico Schmidt

Frau Roswitha Schulz

Herr Mario Schumacher

Herr Patrick Thräne

Frau Doris Trautvetter

Frau Sigrid Ursula Walkemeyer

Herr Bodo Zeymer

Abwesend:

Herr Boris Kondratjuk – entschuldigt

Herr Michael Schumann – entschuldigt

Frau Sabrina Püschel – entschuldigt

Herr Burkhard Braune – entschuldigt

Frau Marlis Schünemann – entschuldigt

Herr Sascha Oldenburg – unentschuldigt

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 22.09.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der AfD-Fraktion - "Gendersprech" Vorlage: A-073(VII.)/2022
- 5.1. Antrag der AfD-Fraktion - "Gendersprech" Vorlage: A-073(VII.)/2022/1
6. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten
Vorlage: 340-(VII.)/2022
7. Ernennung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu Ehrenbeamten Vorlage: 341-(VII.)/2022
8. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 345-(VII.)/2022
9. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 300-(VII.)/2022
10. Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements und der Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie Vorlage: 334-(VII.)/2022
11. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag Vorlage: 277-(VII.)/2022
12. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 278-(VII.)/2022
13. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lübberitzer Weg“, Satuelle
Vorlage: 325-(VII.)/2022
14. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ Vorlage: 327-(VII.)/2022
15. Behandlung der Anregungen und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“ als Satzung Vorlage: 326-(VII.)/2022
16. Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Masche" mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 330-(VII.)/2022
17. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 331-(VII.)/2022
18. Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich „Wedringen Ost“
Vorlage: 332-(VII.)/2022
19. Aufhebung der "Satzung der Stadt Haldensleben über besonderes Vorkaufrecht der Gemeinde des Gebietes südlich des Mittellandkanals, eingegrenzt westlich durch die Alvensleber Landstraße und östlich durch die Neuhaldensleber Straße" Vorlage: 333-(VII.)/2022
20. Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich „Hundisburger Berg“
Vorlage: 336-(VII.)/2022
21. Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich „Südhafen“
Vorlage: 339-(VII.)/2022
22. Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung)
Vorlage: 292-(VII.)/2022
23. Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Baumschutzsatzung Vorlage: 319-(VII.)/2022
24. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) Vorlage: 322-(VII.)/2022
25. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben Vorlage: 320-(VII.)/2022
26. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben Vorlage: 321-(VII.)/2022
27. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 324-(VII.)/2022
28. 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 323-(VII.)/2022
- 28.1. 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 323-(VII.)/2022/1

29. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Finanzkraftumlage 2022
Vorlage: 344-(VII.)/2022
30. Jahresabschluss 2019 der Stadt Haldensleben Vorlage: 343-(VII.)/2022
31. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022
- 31.1. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/1
- 31.2. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/2
- 31.3. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/5
- 31.4. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/6
- 31.5. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/7
- 31.6. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/8
- 31.7. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/9
- 31.8. Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan
32. Vorlage Beteiligungsbericht 2022
33. Bericht der Verwaltung über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
34. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
35. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

36. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 22.09.2022
37. Grundstücksangelegenheit Vorlage: 328-(VII.)/2022
38. Mitteilungen der Verwaltung
39. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

40. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
41. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die 19. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadträte sind mit Datum vom 16.11.2022 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung elektronisch eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 22 Stadträte anwesend. Es liegen 5 Entschuldigungen von Stadträten vor. Ein Stadtrat fehlt unentschuldig. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtratsvorsitzender Herr Guido Henke teilt folgende Änderungen zur Tagesordnung mit:

- TOP 7 zum Teil zurückgenommen (Pkt. 2 in der Beschlussvorlage), durch die Verwaltung
- TOP 8 vollständige Rücknahme des Tagesordnungspunktes, durch die Verwaltung
- TOP 18 vollständige Rücknahme des Tagesordnungspunktes, durch die Verwaltung
- TOP 22 Tagesordnungspunkt wird vertagt, durch die Bürgerbewegung HDL
- TOP 23 Tagesordnungspunkt wird vertagt, durch die Bürgerbewegung HDL
- TOP 32 wird durch einen technischen Fehler vertagt, durch die Verwaltung

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit den o. s. Änderungen einstimmig angenommen und gilt damit als festgestellt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 3 **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 22.09.2022**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 22.09.2022 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Stadtratsmitgliedern einstimmig bei 3 Enthaltungen bestätigt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Einwohner I

Aus den Diskussionen in den Ausschüssen erkennt Einwohner I, dass der Haushaltsplan ein Minus von 8. Mio. Euro vorsieht. Wenn Einwohner I den Wahlkampf vom Bürgermeister beobachtet hat, dann ist der Bürgermeister angetreten mit der Stabilisierung der Gewerbesteuer. Wenn die Stadt Haldensleben ein Minus im Haushaltsplan hat, dann muss den Bürgern*innen gesagt werden, dass wenn sie nichts einsparen wollen, wie das Haushaltsdefizit in Zukunft gedeckt werden soll.

Wie will die Verwaltung in Zukunft dieses Haushaltsdefizit, wenn sie nichts einsparen wollen, decken?

Wir haben bis einschließlich 2026 einen ausgeglichenen Haushalt, so Bürgermeister Bernhard Hieber. Wir haben viele Pflichtaufgaben und wir leben von der Gewerbesteuer. Der Haushaltsplan wurde mit viel Umsicht und Weitsicht gestaltet.

zu TOP 5 **Antrag der AfD-Fraktion - "Gendersprech" Vorlage: A-073(VII.)/2022**

zu TOP 5.1 **Antrag der AfD-Fraktion - "Gendersprech" Vorlage: A-073(VII.)/2022/1**

Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion:

Die AfD-Fraktion beantragt die komplette Abschaffung des sogenannten „Gendersprech“ in jeglicher Form im Stadtrat. Auch die Niederschriften der Sitzungen sind dadurch komplizierter zu lesen.

Änderungsantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung beantragt, unter allen Protokollen und sonstigem Schriftverkehr folgende Formulierung zu

verwenden:

„Aus Gründen der besseren Sprech- und Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“

Somit wird dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vollumfänglich entsprochen.

Der Antrag der AfD-Fraktion wurde erst nach der Änderung durch den Verwaltungsvorschlag in der Fassung des Änderungsantrages aus dem Hauptausschuss angenommen.

Zunächst ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Verwaltung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich*, dass aus Gründen der besseren Sprech- und Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet wird. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Somit wird dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vollumfänglich entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte + BM*

Anschließend stellt der Stadtratsvorsitzende den so geänderten Antrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, dass aus Gründen der besseren Sprech- und Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet wird. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Somit wird dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vollumfänglich entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte + BM*

zu TOP 6 Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Uthmöden zum Ehrenbeamten Vorlage: 340-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, **Herrn Ingo Hannemann** mit Wirkung ab 01.12.22 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Uthmöden zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 7 Ernennung des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundisburg zu Ehrenbeamten Vorlage: 341-(VII.)/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, **Herrn Martin Gehrman** mit Wirkung ab 01.12.2022 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.

Punkt 2 wurde von der Tagesordnung *abgesetzt*

2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, **Herrn Florian Jericke** mit Wirkung ab 01.12.2022 zunächst für die Dauer von zwei Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, Herrn Martin Gehrman mit Wirkung ab 01.12.2022 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrleiter der Ortswehr Hundisburg zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 8 Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten Vorlage: 345-(VII.)/2022

TOP 8 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 9 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 300-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 10 Beschluss zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements und der Beantragung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie Vorlage: 334-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt **mehrheitlich**:

1. Die Stadtverwaltung führt ein kommunales Energiemanagement (KEM) ein und verstetigt dieses.
2. Energieverbräuche sollen für kommunale Liegenschaften unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit monatlich erfasst und für die Liegenschaften mit den größten Verbräuchen monatliche Energieberichte erstellt werden. Ein Energiebericht für alle Liegenschaften wird einmal im Jahr erstellt und, wie in den Förderkriterien verlangt, in den jeweiligen Entscheidungsgremien beschlossen.
3. Die Stadt Haldensleben strebt die Zertifizierung der Basisstufe von Kom.EMS an.
4. Zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements werden Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements) beantragt.
5. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung eingesetzt.
6. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird die Unterstützung von externen Dienstleistern zum Aufbau und Betrieb des kommunalen Energiemanagements sowie zur Bewertung wichtiger Gebäude in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 11 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag Vorlage: 277-(VII.)/2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 *einstimmig* den als Anlage 2 vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslage sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

Stadtrat Stefan Scholz erklärt sich bei TOP 12 für befangen.

zu TOP 12 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung Vorlage: 278-(VII.)/2022

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen ; 1 x (Stadtrat Scholz befangen)

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: Stadträte 21+ BM*
(Stadtrat Stefan Scholz hat aufgrund von Befangenheit bei TOP 12 nicht mit abgestimmt.)

zu TOP 13 **Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Lübberitzer Weg“, Satuelle Vorlage: 325-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Lübberitzer Weg“ vom 10.09.2015 (BV 096-(VI.)/2015) aufzuheben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 14 **Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ Vorlage: 327-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich , dass der als Anlage 1 beigefügte Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ zwischen der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH und der Stadt Haldensleben abgeschlossen werden soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 15 **Behandlung der Anregungen und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“ als Satzung Vorlage: 326-(VII.)/2022**

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biomethananlage Satuelle“, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biomethananlage Satuelle“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 16 **Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Masche" mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 330-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Masche“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 17 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 331-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat billigt *einstimmig* den Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung und der Entwurf sind parallel in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 18 **Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Wedringen Ost“ Vorlage: 332-(VII.)/2022**

TOP 18 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

zu TOP 19 **Aufhebung der "Satzung der Stadt Haldensleben über besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde des Gebietes südlich des Mittellandkanals, eingegrenzt westlich durch die Alvensleber Landstraße und östlich durch die Neuhaldensleber Straße" Vorlage: 333-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die „Satzung der Stadt Haldensleben über besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde des Gebietes südlich des Mittellandkanals, eingegrenzt westlich durch die Alvensleber Landstraße und östlich durch die Neuhaldensleber Straße“ vom 18.06.1998 (BV 318-26.(II.)/98) aufzuheben. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 20 **Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Hundisburger Berg“ Vorlage: 336-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Hundisburger Berg“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 21 **Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Südhafen“ Vorlage: 339-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufrechtsatzung für den Bereich „Südhafen“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 22 **Satzung der Stadt Haldensleben über die Gestaltung von Vorgärten (Vorgartensatzung) Vorlage: 292-(VII.)/2022**

TOP 22 wurde auf Antrag der Bürgerbewegung HDL vertagt.

zu TOP 23 **Satzung zur 10. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben – Baumschutzsatzung Vorlage: 319-(VII.)/2022**

TOP 23 wurde auf Antrag der Bürgerbewegung HDL vertagt.

zu TOP 24 **Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) Vorlage: 322-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2022 *mehrheitlich* , die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022).

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 25 **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben Vorlage: 320-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *einstimmig bei 1 Stimmenthaltung* die in der Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 26 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben Vorlage: 321-(VII.)/2022**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *einstimmig* die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM*

zu TOP 27 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 324-(VII.)/2022**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* , die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 28 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 323-(VII.)/2022**zu TOP 28.1 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 323-(VII.)/2022/1****Beschlussvorschlag für den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung mit folgender Ergänzung:

In die 5. Änderung der Friedhofssatzung sind die Ortsteile mit städtischen Friedhöfen mit aufzunehmen und dahingehend zu ändern, damit Baumbestattungen auch in den Ortsteilen möglich sind, insofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen und die Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag *beschlossen* .

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

Nunmehr ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Abstimmung über die Ursprungssatzung mit der soeben beschlossenen Änderung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung einschließlich der beschlossenen Änderung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

Stadtrat Bodo Zeymer spricht kritisch an, dass die Rehe auf dem Friedhof die Pflanzen auf den Grabstellen abfressen. Er wurde daraufhin schon vermehrt von Bürgern angesprochen. Gibt es eine Idee, wie mit den Rehen umgegangen werden sollte.

Das Problem ist bekannt, merkt Bürgermeister Bernhard Hieber an.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung mit folgender Ergänzung:

In die 5. Änderung der Friedhofssatzung sind die Ortsteile mit städtischen Friedhöfen mit aufzunehmen und dahingehend zu ändern, damit Baumbestattungen auch in den Ortsteilen möglich sind, insofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen und die Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

zu TOP 29 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Finanzkraftumlage 2022 Vorlage: 344-(VII.)/2022**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* , die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die zu leistenden Finanzkraftumlage in Höhe von 143.778 € im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22+ BM

zu TOP 30 Jahresabschluss 2019 der Stadt Haldensleben Vorlage: 343-(VII.)/2022**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Dem Hauptverwaltungsbeamten wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 31 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022**zu TOP 31.1 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/1**

Stadtrat Dirk Hebecker erklärt sich bei diesem Änderungsantrag für befangen.

Änderungsantrag vom Ortschaftsrat Süplingen:

Der Ortschaftsrat Süplingen beantragt im Namen des Süplinger Narrenbundes e.V. den Saalfußboden und die Sicherheitsbeleuchtung aufzuarbeiten.

Ebenfalls sollte die alte Holzeingangstür im Bereich Gartenweg (Nebeneingangstür) erneuert werden.

Kosten ca. 10.000,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *einstimmig* den Saalfußboden und die Sicherheitsbeleuchtung im Haus der Vereine aufzuarbeiten und die Holzeingangstür zu erneuern (Kosten ca. 10.000 €)

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, da Stadtrat Dirk Hebecker sich für befangen erklärt hat.)

Damit ist der Antrag **angenommen**.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 21 + BM

zu TOP 31.2 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/2**Änderungsantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme im Haushalt unter I601-036 in „Maßnahme zum Klimaschutz im Fördergebiet“ umzubenennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt *einstimmig bei 1 Stimmenthaltung*, die Maßnahme im Haushalt unter I601-036 in „Maßnahme zum Klimaschutz im Fördergebiet“ umzubenennen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 31.3 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/5**Änderungsantrag:**

Im Namen des Ortschaftsrates Hundisburg beantragt Ortsbürgermeister Nico Schmidt die Sanierung Daches der Gaststätte Räuberhöhle in Hundisburg. Kostenvolumen: 60.000,00 €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig bei 1 Stimmenthaltung* die Sanierung des Daches der Gaststätte Räuberhöhle in Hundisburg. Kostenvolumen: 60.000,00 € mit einem **Sperrvermerk** zu versehen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag **angenommen**, wurde aber mit einem Sperrvermerk versehen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 31.4 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/6Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann:

Stadtrat Thomas Seelmann beantragt, auf die Ausschüttung der WOBAU im Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf die Ausschüttung der WOBAU im Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 31.5 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/7Änderungsantrag vom Vorsitzenden der CDU/FDP-Fraktion

Stadtrat Mario Schumacher beantragt im Namen der Fraktion CDU/FDP, das Gertrudium (geplant am 16./17. Juni 2023) im Jahr 2023 auszusetzen und die Mittel im Haushalt 2023 zu streichen (Aufwendungen für 2023: 39.500 € + 500 € GEMA-Gebühren).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, das Gertrudium (geplant am 16./17. Juni 2023) im Jahr 2023 auszusetzen und die Mittel im Haushalt 2023 zu streichen (Aufwendungen für 2023: 39.500 € + 500 € GEMA-Gebühren).

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 31.6 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/8Änderungsantrag von Stadtrat Burkhard Braune - CDU/FDP-Fraktion

Im HH 2023 ist die Position I303-001 als Erwerb der Beladung Abrollcontainer AB Gefahrgut mit 271500,00 € ausgewiesen. Diese Positionen bitte ich zu streichen.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt für den Stadtwehrleiter, Herrn Frank Juhl, Rederecht – dem stimmen die Stadträte zu.

Herr Frank Juhl trägt seinen Standpunkt zu den geplanten und vor allen Dingen notwendigen Anschaffungen (Abrollcontainer und Notstromaggregat) vor.

Mehrheitlich würden es die Stadträte begrüßen, wenn zu den Ausschusssitzungen die entsprechenden Fachleute eingeladen werden, um im Vorfeld über grundlegende Dinge zu informieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Position I303-001 als Erwerb der Beladung Abrollcontainer AB Gefahrgut mit 271500,00 € ausgewiesen ist, zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM

zu TOP 31.7 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan Vorlage: 342-(VII.)/2022/9Änderungsantrag von Stadtrat Burkhard Braune - CDU/FDP-Fraktion

Im Punkt I101-013 ist eine Anschaffung eines Notstromaggregates ausgewiesen.

Diese Anschaffung ist ebenfalls nicht erforderlich und somit zu streichen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Anschaffung eines Notstromaggregates im Wert von 135.000,00 Euro aus dem Haushalt 2023 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM*

zu TOP 31.8 Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan

Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL – Streichung der Stelle SGL Bildung aus dem Stellenplan

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Stelle SGL Bildung aus dem Stellenplan zu streichen

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: Stadträte 22 + BM*

Damit wird die Stelle SGL Bildung aus dem Stellenplan gestrichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich der heute beschlossenen Änderungsanträge für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 Stadträte + BM*

zu TOP 32 Vorlage Beteiligungsbericht 2022

TOP 32 musste aufgrund technischer Probleme auf die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt werden.

zu TOP 33 Bericht der Verwaltung über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Hort Süplingen - Planungs- und Ingenieurleistungen, HLS

A-31/602/22

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.

Die Unterlagen wurden an **3** Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 13.09.2022 hat **1 Angebot** bei der Vergabestelle vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: **32.271,62 EUR**

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Preisgünstigster Bieter | 32.549,81 EUR |
|----------------------------|----------------------|

An der Angebotseinholung war kein Haldensleber Büro beteiligt.

Sicherungsmaßnahmen Ratsfischerhaus Stendaler Straße 15 in Haldensleben

Los 2: Freilegungs- und Stabilisierungsarbeiten

Ö-42/602/22

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen wurden an **6 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 01.11.2022 haben **2 Angebote** bei der Vergabestelle vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: **166.551,21 EUR**

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 137.351,94 EUR |
| 2. Bieter | 158.646,06 EUR |

An der Ausschreibung hatte sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 34 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Bernhard Hieber ist sehr erfreut über die Eröffnung des Sternenmarktes am kommenden Wochenende.

Gleichzeitig teilt der Bürgermeister mit, dass es am 19.12.2022, um 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt noch eine Stadtratssitzung geben muss. Der Grund ist ein wichtiger Beschluss in einer Steuerangelegenheit. Vorab findet ab 17:00 Uhr die Tagung des Hauptausschusses ebenfalls im Rathaus statt.

zu TOP 35 Anfragen und Anregungen

35.1.

Stadtrat Herr Wolfgang Rehfeld sagt aus, dass die Klärung mit den Wildtieren auf den städtischen Friedhof kurzfristig geklärt werden muss, da im Frühjahr bereits die Schonzeiten beginnen. Dies muss zur ersten Tagung des Ausschusses für Umwelt-, Landwirtschaft-, Forsten- und Abwasserangelegenheiten im Jahr 2023 auf die Tagesordnung gesetzt werden und gleichzeitig muss ein Vertreter der Kreisjägerschaft eingeladen werden.

35.2.

Stadtrat Herr Bodo Zeymer hatte einen Antrag gestellt zum Thema Fahrradleasing für Beschäftigte und hatte diesen dann wieder zurückgezogen, nachdem ihm der Bürgermeister zugesichert hatte, in dieser Richtung etwas unternehmen zu wollen.

Personalleiterin Manuela Nebel erklärt, dass die Verwaltung zum Thema Fahrradleasing an öffentliche Ausschreibungsunterlagen und an Gesetzmäßigkeiten gebunden ist.

Die Verwaltung hat derzeit ein Leistungsverzeichnis erarbeitet. Voraussetzung für das Leistungsverzeichnis war die Abfrage unter den Beschäftigten, sodass eine Größenordnung festgestellt werden konnte, um entsprechend eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung zu machen.

35.3.

Stadtrat Herr Bodo Zeymer stellt noch einmal den Antrag von Herrn Albrecht, dass sich die Stadt Haldensleben bitte mit der Bahn in Verbindung setzen möge bzgl. der Bahnsteighöhe in Haldensleben.

III. Öffentlicher Teil:**zu TOP 40 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

- Neuverpachtung Campingplatz + Steinbruchsee Süplingen

zu TOP 41 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20:40 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Tagung.

gez. Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

gez. Julia Bischoff, Ruth Felske
Protokollführerinnen